

4.2 Semilinearare Probleme

(19)

Zu gegebenem $u_0 \in E$, $T > 0$ und einer nichtlinearen Funktion $F: E \rightarrow E$ suchen wir eine Lösung u des Cauchy-Problems

$$\frac{du}{dt}(t) = Au(t) + F(u(t)), \quad u(t=0) = u_0, \quad (\text{CP})$$

dabei E und A gemäß der allgemeinen Voraussetzung.

Von der Funktion F suchen wir die dichten Abschätzungen, dass sie Lipschitz-stetig auf beschränkten Teilmengen von E ist, d.h. dass gilt:

$$\forall R > 0 \exists L = L_F(R), \text{ so dass } \|F(u) - F(v)\|_E \leq L \|u - v\|_E$$

$$\forall u, v \in B_R(0) \subset E.$$

$$\text{Wir wählen } L_F(R) := \sup_{u, v \in B_R(0)} \left\{ \frac{\|F(u) - F(v)\|_E}{\|u - v\|_E} : u, v \in B_R(0), u \neq v \right\},$$

so dass $L_F: (0, \infty) \rightarrow \mathbb{R}$ monoton steigend ist.

Im ersten Schritt fragen wir (für ein $T > 0$) nach Lösungen $u \in C([0, T], E)$ der Fixpunkt- bzw. Integralgleichung

$$Au = u \text{ ist}$$

$$Au(t) := T(t)u_0 + \int_0^t T(t-s)F(u(s))ds \quad (\text{D}).$$

Über den Zusammenhang dieser Gleichung mit dem Cauchy-Problem (CP) wissen wir nach Abschnitt 4.1:

- Ist $u_0 \in D_A$ und $u \in C([0,T], D_A) \cap C^1([0,T], E)$ eine klassische Lösung von (CP), so löst u die Fixpunktgleichung $Au = u$.

(Folgt aus Lemma 1 der Abschnitt 4.1, wenn wir beachten, dass unter den gegebenen Voraussetzungen die Homogenität $f := Fou$ stetig ist.)

- Wenn für $u \in C([0,T], E)$ gilt $Au = u$, so ist $u \in C([0,T], E) \cap C^1([0,T], \overline{E})$ und löst das Problem

$$\frac{du}{dt}(t) = Au(t) + F(u(t)), \quad u(t=0) = u_0 \in E \quad (\overline{\text{CP}}).$$

("Schwache" Lösung, etwas lose reelle Bedeutung; dies gilt nach Folgerung 2 (aus dem Satz 2 über Extrapolation im letzten Abschnitt), es ist lediglich $u_0 \in E$ und ebenfalls $Fou \in C([0,T], E)$ erforderlich.)

Wir beginnen mit einer einfachen Eindeutigkeitssatz:

Lemma 1: Es seien $T > 0$, $u_0 \in E$ und $u, v \in C([0,T], E)$ zwei Lösungen der FP-Gleichung $Au = u$ (und daher u_0 !). Dann gilt $u = v$.

Bew.: Set $R := \max(\|u\|_{L^\infty([0,T], E)}, \|v\|_{L^\infty([0,T], E)})$

haben wir

$$\|u(t) - v(t)\|_E \leq \int_0^t \|F(u(s)) - F(v(s))\|_E ds$$

$$\leq L(R) \int_0^t \|u(s) - v(s)\|_E ds$$

Aus dem Gronwall-Lemma

$$\varphi(t) \leq C + \int_0^t g(s) \varphi(s) ds \Rightarrow \varphi(t) \leq C \cdot \exp\left(\int_0^t g(s) ds\right)$$

(→ überlegen) erhalten wir mit $C=0$ und $\varphi(t) =$

$$\|u(t) - v(t)\|_E, \text{ dass } u = v \text{ gilt.}$$

□

Existenz- und Eindeutigkeitsatz für die Integralgleichung

Satz 1. Sei $u_0 \in E$ und $F: E \rightarrow E$ Lipschitz-stetig auf beschränktem Intervall mit Lipschitz-Konstante $L = L(R)$. Dann gibt es ein $T = T(\|u_0\|, F) > 0$ und eine eindeutige Lösung $u \in C([0, T], E)$ von $u' = u$ (mit 1 sei die (D)).

Bew. Die Eindeutigkeit der gesuchten Reihe $C([0, T], E)$ folgt aus Lemma 1. Sei $\|u\|_\infty := \sup_{0 \leq t \leq T} \|u(t)\|_E$ und

$$B_{R, T} := \{u \in C([0, T], E) : \|u\|_\infty \leq R\}.$$

Wir wollen zeigen, dass für geeignete Wahl von R und T die Abbildung $\lambda: B_{R, T} \rightarrow B_{R, T}$ eine Kontraktion ist. (Dann folgt die Beh. aus dem Banach-Schauder Fixpunktatz, da λ ist eine abgeschlossene Fixpunktatz.)

aller metrischen Strukturen des \mathcal{B} -Raumes $(([0,T], E), \| \cdot \|_E)$
und daher vollständig.)

(22)

Dazu schaue wir ab:

$$\begin{aligned}\| \Lambda u \|_\infty &\leq \| T u_0 \|_\infty + \left\| \int_0^{\cdot} T(\cdot-s) F(u(s)) ds \right\|_\infty \\ &\leq \| u_0 \|_E + \int_0^T \| F(u(s)) \|_E ds,\end{aligned}$$

wobei wir die Dreiecksungleichung benutzt haben und
obenso die Tatsache, dass $(T(t))_{t \geq 0}$ eine Kontrakt-
matrixgruppe ist. Für den zweiten Beitrag verwenden
wir die Lipschitz-Eigenschaft von F und schreiben

$$\begin{aligned}\| F(u(s)) \|_E &\leq \| F(u(s)) - F(0) \|_E + \| F(0) \|_E \\ &\leq L(\| u(s) \|_E) \| u(s) \|_E + \| F(0) \|_E \\ &\leq R L(R) + \| F(0) \|_E,\end{aligned}$$

letzteres, wenn $u \in B_{R,T}$. Ausgesehen für $u \in B_{R,T}$

$$\| \Lambda u \|_\infty \leq \| u_0 \|_E + T (R L(R) + \| F(0) \|_E).$$

Nehmen wir $v \in B_{R,T}$ und $\Lambda v(t) = T(t) u_0 + \int_0^t T(t-s) F(v(s)) ds$.

Da, erhalten wir für die Differenz

$$\| \Lambda u - \Lambda v \|_\infty \leq T L(R) \| u - v \|_\infty.$$

Die Voraussetzung des Fixpunktatzes wird erfüllt,

$$\text{wenn } (i) \quad \|u_0\|_E + TR(L(R)) + \frac{\|F(0)\|_E}{R} \leq R \quad (23)$$

$$\text{und } (ii) \quad TL(R) \leq \frac{1}{2}.$$

$$\text{Wir wählen } R = 2\|u_0\|_E + \|F(0)\|_E. \text{ Dann ist } \|u_0\|_E \leq \frac{R}{2}$$

$$\text{und } TR(L(R)) + \frac{\|F(0)\|_E}{R} \leq TR(L(R) + 1) \left(\leq \frac{1}{2} \right), \text{ so}$$

dass die Wahl $T := \frac{1}{2(L(R) + 1)}$ für (i) und (ii) ausreicht. \square

Ferner: Die durch einmalige Anwendung des Fixpunkt-
satzes gewährleistete Lebensdauer ist also

$$T = T(\|u_0\|_E, F) = (2(L(2\|u_0\|_E + \|F(0)\|_E) + 1))^{-1}.$$

Im Fall lediglich lokaler Existenz ($t < t^*$) lässt sich hieraus eine weitere Schranke für die "blow-up-rate" gewinnen. (In Einzelfällen erweist sich diese sogar als "scharf", was wir in einer späteren Übungssitzung einer gewöhnlichen Dgl. diskutieren werden.) Genauer gilt:

Satz 2 Es sei $F: E \rightarrow E$ Lipschitz-stetig auf beschränkt-⁽²⁴⁾

deren Definitionsbereich $B_R(0) \subset E$ und Lipschitz-Konstante $L(R)$, so dass $L: (0, \infty) \rightarrow (0, \infty)$ monoton steigt.

Dann gibt es eine Funktion $T^*: E \rightarrow (0, \infty]$ mit den folgenden Eigenschaften:

(a) Zu jedem $u_0 \in E$ existiert ein $u \in ((0, T^*(u_0)), E)$,

so dass u für alle $t \in (0, T^*(u_0))$ die Differentialgleichung $u' = u$ in $((0, t], E)$ ist.

(b) Für alle $t \in [0, T^*(u_0))$ gilt die Abschätzung

$$2L(\|F(0)\|_E + 2\|u(t)\|_E) + 2 \geq \frac{1}{T^*(u_0) - t}, \quad (LB)$$

(c) insbesondere besteht die Alternative

(i). $T^*(u_0) = \infty$ oder (ii) $T^*(u_0) < \infty$ und $\lim_{t \rightarrow T^*(u_0)} \|u(t)\|_E = \infty$.

Zu (c): Im Fall (i) spricht wir von globaler Existenz, im Fall (ii) von "blow-up" in endlicher Zeit; weitere Möglichkeiten gibt es nicht. Will man von lokaler Existenz auf globale schließen, so reicht also dazu der Beweis einer a-priori-Abschätzung der Form $\|u(t)\|_E \leq \varphi(t)$ mit einer Funktion $\varphi: [0, \infty) \rightarrow [0, \infty)$ bereits aus.

Bew.: Da $L: (0, \infty) \rightarrow (0, \infty)$ eine monoton steigende
Funktion ist, folgt (c) aus (b).

Zu (a). Für $u_0 \in E$ setzen wir $\mathcal{T}(u_0) := \{T > 0 : \exists u \in C([0, T], E)$,
so dass $Lu = u$ auf $[0, T]$ } und $T^*(u_0) := \sup \mathcal{T}(u_0)$.
Satz 1 ergibt $T^*(u_0) > 0$, also $T^*(E) \subset (0, \infty]$, wei
behauptet. Aufgrund der Eindeehnheitsaussage in
Satz 1 können wir die lokale Lösung
 $u \in C([0, T], E)$ für $T \in \mathcal{T}(u_0)$ zu einer maximal-
lösung $u \in C([0, T^*(u_0)), E)$ zusammenfügen,
und daher ist in (a) nichts ausgesagt.

Zu (b). Für $T^*(u_0) = \infty$ ist (LB) als $L(\|F(0)\| + 2\|u(t)\|_E)$
 ≥ -1 zu interpretieren, was trivialerweise erfüllt ist.
Betrachten wir also $T^*(u_0) < \infty$ und lokale alle,
dass (LB) nicht gilt, was also für eine $t \in [0, T^*(u_0))$

$$T^*(u_0) - t < \frac{1}{2(L(\|F(0)\| + 2\|u(t)\|_E) + 1)} = T(\|u(t)\|_E, F).$$

(Für die Satz 1 garantierte "lifespace" für den Anfangs-
wert $u(t)$.) Sei $v \in C([0, T(\|u(t)\|_E, F)], E)$ die Lösung
von $v(s) = T(s)u(t) + \int_0^s T(s-\tau)F(v(\tau))d\tau$

entsprechend Satz 1. Wir schließen!

$$w(s) := \begin{cases} u(s) & \text{für } 0 \leq s \leq t \\ v(s) & \text{für } t \leq s \leq t + T(\|u(t)\|_E, F) \end{cases}$$

Dann ist w eine stetige Lösung von $\Lambda w = w$ (kurze Rechnung!) auf dem Intervall $[0, t + T(\|u(t)\|_E, F)]$, was zwg. $t + T(\|u(t)\|_E, F) > T^*(u_0)$ ein Widerspruch zur Definition T^* stellt. Daraus ist (b) gezeigt. \square

Bezüglich der stetigen Abhängigkeit der Lösungen von den Daten haben wir das folgende Ergebnis:

Satz 3: Es seien F, L, T^* wie im Satz 2, $u_0 \in E$ und $(u_0^{(n)})_n$ eine Folge in E mit $\lim_{n \rightarrow \infty} \|u_0^{(n)} - u_0\|_E = 0$.

$u \in C([0, T^*(u_0), E])$ und $u_n \in C([0, T^*(u_0^{(n)}), E])$, $n \in \mathbb{N}$,

seien die Lösungen von

$$u(t) = T(t)u_0 + \int_0^t T(t-s)F(u(s))ds \quad \text{bzw. von}$$

$$u_n(t) = T(t)u_0^{(n)} + \int_0^t T(t-s)F(u_n(s))ds.$$

Dann gelten:

(a) $\lim_{n \rightarrow \infty} T^*(u_0^{(n)}) \geq T^*(u_0)$, d.h. die "beobachtungs-funktions" $T^*: E \rightarrow [0, \infty]$ ist unterhalb stetig.

(b) $\lim_{n \rightarrow \infty} u_n = u$ in $C([0, T^*(u_0), E])$.

Bew.: Die Behauptungen sind gleichbedeutend mit den folgenden: Für alle $T \in (0, T^*(u_0))$ gelten:

(a) Es gilt $T^*(u_0^{(n)}) \geq T$ und $\lim_{n \rightarrow \infty} T^*(u_0^{(n)}) = T$.

(b) $\lim_{n \rightarrow \infty} \sup_{0 \leq t \leq T} \|u_n(t) - u(t)\|_E = 0$.

(Letzteres könnte wir als Definition des Koeffizienten der $C([0, T^*(u_0)), E)$ betrachten.) Um diese wiederum zu zeigen, definieren wir

$$M := 2 \sup_{0 \leq t \leq T} \|u(t)\|_E; \quad T_H := \frac{1}{2L(2M + \|F(0)\|_E) + 2} > 0.$$

T_H ist die durch einmalige Anwendung des Fixpunkt-Satzes gesuchte Lebensdauer der Lösungen zu Daten v_0 der Größe $\|v_0\|_E \leq M$. Diese Lösungen sagen wir v und im Zeitintervall $[0, T_H]$ nicht größer als $\sup_{0 \leq t \leq T_H} \|v(t)\|_E \leq 2M + \|F(0)\|_E$. (Beweis von Satz 1)

Weiter setzen wir für $u \in N$

$$\Sigma_u := \left\{ t \in [0, T^*(u_0^{(n)})) : \|u_n(s)\|_E \leq 2M + \|F(0)\|_E \forall s \in [0, t] \right\}$$

Wir haben $\|u_0\|_E \leq \frac{M}{2}$ und daher für alle hinreichend

große $n \in \mathbb{N}$: $\|u_0^{(n)}\|_E < M$. Für diese n haben wir

also $\Sigma_u \geq T_H > 0$. (Denn t ist ausgesetzt, dass sich das gewünschte Existenzintervall von u und

der u_n auf den Nullpunkt konvergiert.)

Nun sei $u \in W$ fixiert (hinsichtlich groß zu oben gefordert).

Dann erhalten wir für $0 \leq t \leq \min(T, \varepsilon_n)$:

$$\begin{aligned} \|u(t) - u_n(t)\|_E &\leq \|u_0 - u_0^{(n)}\|_E + \int_0^t \|F(u(s)) - F(u_n(s))\|_E ds \\ &\leq \|u_0 - u_0^{(n)}\|_E + L(2M + \|F(0)\|_E) \cdot \int_0^t \|u(s) - u_n(s)\|_E ds, \end{aligned}$$

wobei wir die Integralgleichung, die Lipschitz-Abschätzung für F und die Tatsache benutzt haben, dass

$$\|u(t)\|_E, \|u_n(t)\|_E \leq 2M + \|F(0)\|_E.$$

Das Gronwall-Lemma gibt

$$\|u(t) - u_n(t)\|_E \leq \|u_0 - u_0^{(n)}\|_E e^{tL(2M + \|F(0)\|_E)} \quad (*)$$

bzw.

$$\sup_{0 \leq t \leq \min(T, \varepsilon_n)} \|u(t) - u_n(t)\|_E \leq \|u_0 - u_0^{(n)}\|_E e^{T \cdot L(2M + \|F(0)\|_E)} \quad (**)$$

In dem wir die $(*)$ u groß genug wählen, können wir $\|u_n(t) - u(t)\|_E \leq \frac{M}{2}$ erreichen, und wegen $\|u(t)\|_E \leq M/2$ aus der Dreiecksungleichung

$$\|u_n(t)\|_E \leq \|u(t)\|_E + \|u_n(t) - u(t)\|_E \leq M,$$

und zwar für alle $t \in [0, \min(T, \varepsilon_n)]$. Schauen wir auf die Definition von ε_n , sehen wir, dass

dort eine schwächeren Bedingung gestellt ist, so dass
 $\Sigma_n \geq \min(T, \Sigma_n)$, da $S \mapsto \|u_n(s)\|_E$ stetig ist. Es folgt $\Sigma_n \geq T$ und damit $T^*(u_n^{(n)}) \geq T$. Gilt für alle hinreichend große n , und hieraus folgt (a).

Des weiteren erweitert sich das Rep. in (**) tatsächlich über alle $t \in [0, T]$, und im Grenzübergang $n \rightarrow \infty$ folgt auch (b).

Abschließende Bem.

Sofern wir an den Operator $A: E \supset D_A \rightarrow E$ und die Nichtlinearität F keine weiteren Voraussetzungen stellen, sind die Sätze 1-3 das wesentliche, was man zur Lösbarkeit der Integralgleichung (D) auf dem abstrakten Level erreicht hat. Wollen wir z.B. bei "großen" Daten von lokaler Wohlgestelltheit auf globale schließen, so benötigen wir dann "a priori"-Schranken, vgl. Satz 2 (c). Die Existenz solcher Schranken hängt die empfindlichen Werte vom Zusammenspiel des Operators A mit der Nichtlinearität $F(u)$ ab, ein Vorzeichen bei F kann hierbei entscheidend sein.

Auch Aussagen über globale Existenz bei klei-

deren Daten benötigen schwärfere Abschätzungen für 30
die Lösungslinie der linearen Gleichung als die obige
verwendete Linie.

Was die Esh. zwische der Integralgleichung (D) und
die Cesley-Probleme (CP) angeht, müssen wir
uns auf die recht schwachen Implikationen

$u \in C([0,T], D_A) \cap C^1([0,T], E)$ ist eine klassische
Lösung von (CP).

$\Rightarrow u \in C([0,T], E)$ löst die Integralgleichung (D),
(in diesem Fall spricht man von einer "starke"
Lösung des Cesley-Problems (CP).)

$\Rightarrow u \in C([0,T], E) \cap C^1([0,T], \bar{E})$ ist eine ("schwache")
Lösung von (CP).

beschränkt. Hier kann man auf diese Abstraktion
Level etwas mehr erlauben, wenn man verlangt,
dass die Raumstruktur E reflexiv ist. Es gilt:

Satz 4: Es sei E reflexiv, $u_0 \in D_A$ und $u \in C([0,T], E)$
eine Lösung von (D). Dann ist

$$u \in C([0,T], D_A) \cap C^1([0,T], E)$$

und löst das Cauchy-Probleme $u(t=0) = u_0$ für

3.1

$$\frac{du}{dt} = Au + F(u).$$

Ohne die Voraussetzung der Reflexivität des Raumes E wird diese Aussage i. allg. falsch. Eine Diskussion dazu und des Beweis des Satzes findet bei dem Buch von Céa und Héraux, Remark 4.3.10 und Prop. 4.3.9. Wie geht die Reflexivität von E beim Beweis ein?

Man reduziert nach, dass $u : [0, T] \rightarrow E$ Lipschitz-stetig ist (das erhält man aus (D), nicht trivialer Rechnung).

Daraus folgt: $Fou : [0, T] \rightarrow E$ ist Lipschitz, da u ist beschränkt die E und F Lipschitz auf beschränkten Teilmengen.

Dann verwendet man die folgende Aussage:

Wenn E reflexiv ist und $f : I \rightarrow E$ beschränkt und Lipschitz-stetig mit Lipschitz-Konstante L . Dann ist $f \in W^{1,\infty}(I, E)$ und $\|f'\|_\infty \leq L$.

(C.H., Cor. 1.4.4), sonst bin ich bei der Besprechung des Bochner-Integrals bzw. der Sobolev-Re. vektorwertiger Funktionen in PDE I nicht gekommen. Hierfür ist "E reflexiv" notwendig!)

Abschließend beachtet man $W^{1,\infty}([0,T]) \subset W^{1,1}([0,T])$. 31a

Da $F(u) \in C([0,T], E)$ ist, folgt die Aussage aus
Satz 1 der Abschluß 4. d.